

**Deutscher
Gewerkschaftsbund**

Bundesvorstand

Abteilung
Wirtschafts-, Finanz- und Steuerpolitik

Stellungnahme des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB)

zu dem

- Antrag der Fraktion der SPD „Finanztransaktionssteuer in Europa einführen – Gesetzesinitiative jetzt vorlegen“ - Drucksache 17/6086,
- einem deutsch-französischen Positionspapier zur Finanztransaktionssteuer (Ausschussdrucksache 17(7)226) sowie zu dem
- Richtlinienvorschlag der Europäischen Kommission zur Finanztransaktionssteuer - Ratsdok. Nr. 14942/11

anlässlich der öffentlichen Anhörung des Finanzausschusses
des Deutschen Bundestages am 30. November 2011

Berlin, 22.11.2011



Herausgeber:
DGB-Bundesvorstand
Abteilung Wirtschafts-,
Finanz- und Steuerpolitik

Verantwortlich:
Claus Matecki

Henriette-Herz-Platz 2
10178 Berlin

Eragen an:
Florian Moritz
Tel.: 0 30/2 40 60-247
Fax: 0 30/2 40 60-218
E-Mail: florian.moritz@dgb.de

Einführung

Der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) fordert seit langem die Einführung einer Finanztransaktionssteuer (FTS). Eine solche Steuer auf Finanzgeschäfte kann eine begrüßenswerte Lenkungswirkung entfalten, indem sie gefährliche Spekulationsgeschäfte verteuert. Gleichzeitig sorgt sie für zusätzliche öffentliche Einnahmen, die zur Bekämpfung der weltweiten Wirtschafts-, Armuts- und Umweltkrise dringend benötigt werden. Ohnehin ist es nicht einzusehen, warum Güter – auch die existentiellen – in Deutschland in der Regel mit einer Umsatzsteuer von bis zu 19 Prozent besteuert werden, alle Finanzprodukte aber bislang steuerfrei gehandelt werden.

Eine Finanztransaktionssteuer ist effektiv und gerecht!

Gerade angesichts der nach wie vor anhaltenden größten Finanzkrise der Nachkriegsgeschichte müssen endlich wirksame Maßnahmen zur Finanzmarktregulierung getroffen werden. Mit der Einführung der Finanztransaktionssteuer wäre ein kleiner Teil der notwendigen Arbeiten an einem neuen, nachhaltigen Weltfinanzsystem erledigt. Darüber hinaus bedarf es selbstverständlich weiterer Schritte: Grundsätzlich ist die Finanzwirtschaft auf ihre dienende Funktion gegenüber der Realwirtschaft zurückzuführen. Unverzichtbar für die Reregulierung der Finanzmärkte sind aus Sicht des DGB beispielsweise ein Finanz-TÜV für alle Finanzprodukte, ein Verbot von Finanztransaktionen, die nichts mit realen Geschäften zu tun haben und eine wesentlich höhere Eigenkapitalquote. Großbanken sollen zerschlagen werden. „Too big to fail“ muss Vergangenheit sein. Wir brauchen eine Trennung der Universalbanken – das Investmentgeschäft muss künftig strikt vom normalen Kreditgeschäft getrennt sein.

Die Finanztransaktionssteuer stellt in diesem Zusammenhang ein Instrument zur Entschleunigung und Stabilisierung der Finanzmärkte dar. Außerdem bietet sie eine Möglichkeit, die Verursacher der Krise effektiv in Haftung zu nehmen. Die Steuer wird vor allem Spekulationsgeschäfte treffen, denn je kurzfristiger ein Anleger handelt, desto öfter wird er zur Kasse gebeten. Dies wird kurzfristige Transaktionen unattraktiv machen, da selbst bei einem niedrigen Steuersatz die üblicherweise hundertfache Ausführung zu einer in der Summe relevanten Besteuerung führt. So wird die Finanztransaktionssteuer einen Beitrag zur Stabilisierung von Aktienkursen, Rohstoffpreisen und

Wechselkursen leisten. Langfristig orientierte Investoren, die ihre Papiere nicht nach wenigen Tagen (bzw. Minuten oder Sekunden) wieder verkaufen, werden kaum belastet. Darüber hinaus werden insbesondere außerbörsliche Finanzströme durch die steuerliche Erfassung transparenter. Vor diesem Hintergrund begrüßt es der DGB, dass sich immer mehr Menschen, immer mehr Parteien und gesellschaftliche Gruppen und auch immer mehr Regierungen für die Einführung einer Finanztransaktionssteuer einsetzen. In Deutschland treten nicht mehr nur einzelne Oppositionsparteien für die Einführung der Steuer ein, sondern mittlerweile auch die Bundesregierung. Die meisten europäischen Staaten sind inzwischen für eine Finanztransaktionssteuer und auch weltweit gibt es immer mehr Verbündete. Auf dem zurückliegenden G20-Gipfel haben beispielsweise Argentinien und Brasilien explizit ihre Offenheit gegenüber der Einführung einer Finanztransaktionssteuer kundgetan.

FTS möglichst global, aber sofort in Europa einführen!

Der nun vorgelegte Vorschlag für eine Europäische Richtlinie über ein gemeinsames Finanztransaktionssteuersystem ist ein großer Schritt in Richtung der Einführung einer weit verbreiteten, wirksamen Finanztransaktionssteuer und damit ein erster Schritt in Richtung eines stabileren Finanzsystems und einer stärkeren Steuergerechtigkeit. Allerdings gilt es nach wie vor, Hindernisse zu überwinden.

So muss die Bundesregierung aus Sicht des DGB zusammen mit Frankreich und anderen gleichgesinnten Staaten noch stärker auf Länder einwirken, die versuchen könnten, die Einführung der Steuer auf EU-Ebene zu verhindern. Namentlich Großbritannien will die Finanztransaktionssteuer bislang offensichtlich nicht unterstützen.

Damit die Einführung der Steuer aber nicht immer weiter verzögert wird, sollte die Bundesregierung zweigleisig fahren: Während im ordentlichen Gesetzgebungsverfahren zum Richtlinienentwurf mit Nachdruck darauf hinzuwirken ist, die Zustimmung aller EU-Staaten zu erreichen, sollte gleichzeitig die parallele Einführung der Finanztransaktionssteuer in all jenen Ländern, die dazu Willens sind, vorbereitet werden.

Auch wenn eine globale Einführung der Finanztransaktionssteuer weiter anzustreben ist und eine Einführung in der gesamten Europäischen Union so schnell wie möglich stattfinden sollte, kann ein starkes Signal an unkooperative Staaten gesendet werden, wenn beispielsweise alle Länder der Eurozone die Finanztransaktionssteuer unverzüglich einführen würden. Eine Besteuerung von Finanztransaktionen seitens der Euro-Staaten und insbesondere seitens wirtschaftsstarker Staaten wie Frankreich und Deutschland kann schnell dazu führen, dass sich andere Staaten dieser Steuer anschließen. In welcher Form eine Einführung unterhalb des Niveaus der EU-27 zur Not stattfinden sollte (z. B. über den Mechanismus der „verstärkten Zusammenarbeit“), ist dann ebenfalls zu erörtern.

Natürlich kommt es nicht nur darauf an, dass möglichst schnell eine Besteuerung von Finanztransaktionen eingeführt wird, sondern auch darauf, dass diese Besteuerung möglichst sinnvoll ausgestaltet ist. Der Richtlinienentwurf bietet eine gute Grundlage für die Schaffung einer Finanztransaktionssteuer. Um die Steuer wirklich effektiv und schlagkräftig zu gestalten, bedarf es aber unbedingt noch einiger Änderungen. Deshalb fordert der DGB verschiedene Verbesserungen am Richtlinienentwurf der Kommission.

Zum Richtlinienentwurf (Ratsdok. Nr. 14942/11) im Einzelnen:

Zu besteuerte Transaktionen

Der DGB begrüßt, dass der Richtlinienentwurf grundsätzlich versucht, möglichst viele Arten von Finanzgeschäften der Finanztransaktionssteuer zu unterwerfen. Es ist wichtig, dass auch der Handel mit Derivaten besteuert wird, wobei unbedingt ein höherer Steuersatz notwendig ist (siehe unten).

Nicht nachvollziehbar ist, dass Währungs-transaktionen am Kassamarkt von der Besteuerung befreit sein sollen. Gerade Devisengeschäfte stellen in ihren spekulativen Auswüchsen eine Gefahr für die Finanzstabilität und das Funktionieren der Realwirtschaft dar. Devisengeschäfte haben in der Vergangenheit Spekulations-attacken gegen einzelne Staaten ermöglicht und so enorme Kosten für diese Staaten verursacht. Der DGB fordert die Bundesregierung daher auf, sich für

die Integration aller Devisengeschäfte in den Geltungsbereich der Finanztransaktionssteuer einzusetzen.

Die Erläuterung des Richtlinienvorschlags seitens der Kommission erweckt den Eindruck, der Ausschluss von Währungstransaktionen am Kassamarkt von der Besteuerung sei notwendig, um die Freiheit des Kapitalverkehrs zu wahren. Das ist aus Sicht des DGB nicht richtig. Tatsächlich ist davon auszugehen, dass auch eine Besteuerung der Devisentransaktionen durchaus vereinbar mit dem EU-Recht ist.

Umgehungsmöglichkeiten

Der DGB begrüßt, dass die Steuer nach dem Ansässigkeitsprinzip (Sitzlandprinzip) erhoben werden soll. Damit wird eine Umgehung der Besteuerung stark erschwert: Selbst Finanzgeschäfte, die in der Schweiz, den USA oder anderen nicht an der Besteuerung teilnehmenden Ländern abgewickelt werden, können dann besteuert werden, wenn mindestens einer der Geschäftspartner seinen Unternehmenssitz im Geltungsbereich des Gesetzes hat. Eine Vermeidung der Steuer für in Deutschland und anderen europäischen Staaten ansässige Unternehmen wäre dann praktisch nur noch durch eine Verlegung des Firmensitzes möglich. Das wäre aber mit zahlreichen Nachteilen und hohen Kosten verbunden, so dass es weit günstiger sein dürfte, die Steuer zu akzeptieren.

Allerdings sollten aus Sicht des DGB immer noch Verbesserungen erfolgen, um eine Umgehung der Besteuerung auszuschließen und den Kreis der Steuerpflichtigen zu erweitern. So ist zu überprüfen, ob der Fokus auf Finanzinstitutionen und die Ausnahme von Nicht-Finanzinstitutionen von der Steuerpflicht nicht Möglichkeiten der Umgehung schaffen und wie eine solche Umgehung verhindert werden kann. Auch ist zu prüfen, ob das Sitzlandprinzip nicht erweitert werden kann, um auch Finanzinstitute der Steuerpflicht zu unterwerfen, die zwar in einem Drittland ansässig sind, aber innerhalb der EU agieren, ohne dass eine der involvierten Transaktionsparteien in der EU ansässig sein muss. Gegebenenfalls ist bei diesen Punkten Abhilfe zu schaffen.

Unklar ist, welchen Zweck die in Artikel 3, Absatz 3 formulierte Ausnahme verfolgt. Laut dieser Ausnahme kann ein Finanzinstitut als nicht in einem Mitgliedsstaat ansässig gelten, wenn die zur Entrichtung der Finanztransaktionssteuer verpflichtete Person nachweist, „dass zwischen der

wirtschaftlichen Substanz der Transaktion und dem Hoheitsgebiet eines Mitgliedstaates kein Zusammenhang besteht“. Diese Klausel birgt die Gefahr, Schlupflöcher zur Umgehung der Steuer zu schaffen. Sie sollte dringend überprüft und gegebenenfalls gestrichen werden.

Steuersätze

Der DGB fordert einen einheitlichen Steuersatz von 0,1 Prozent auf alle Arten von Finanztransaktionen. Deshalb begrüßt der DGB die in Artikel 8, Absatz 2, Buchstabe a vorgesehene Besteuerung verschiedener Finanzgeschäfte mit dem Steuersatz von 0,1 Prozent. Nicht nachvollziehbar ist hingegen, dass laut Buchstabe b Derivate-Geschäfte mit nur 0,01 Prozent besteuert werden sollen. Dieser Steuersatz ist viel zu gering. Die in der Begründung unter Punkt 3.3.2. ansatzweise gegebene Argumentation zugunsten einer differenzierten Besteuerung kann nicht überzeugen. Kurzfristiger Handel mit Derivaten stellt ein ernst zu nehmendes Stabilitätsrisiko dar. Durch eine bevorzugte Behandlung bei der Finanztransaktionssteuer könnte ein Anreiz geschaffen werden, gerade solche schädlichen Geschäfte abzuschließen. Das wäre absolut kontraproduktiv. Deshalb muss hier dringend nachgebessert werden, um einen einheitlichen Steuersatz von 0,1 Prozent zu erreichen.

Verwendung der Einnahmen

Die Kommission betont in der Begründung des Vorschlags, die Steuerereinnahmen aus der Finanztransaktionssteuer könnten als Eigenmittel in den EU-Haushalt eingestellt werden, aus den nationalen Haushalten gezahlte Eigenmittel ersetzen und dadurch die Haushaltskonsolidierung in den Mitgliedsstaaten unterstützen. Eine Verwendung der Mittel zur Haushaltskonsolidierung und zum Abbau der Staatsverschuldung sollte nicht empfohlen werden. Es ist im Gegenteil wichtig, dass die Mehreinnahmen nicht sofort wieder in Haushaltslöchern verschwinden.

Es ist richtig, dass dringend neue Einnahmen für die öffentliche Hand generiert werden müssen. Es ist auch richtig, dabei vor allem auf solche Steuern zu setzen, die die Konjunktur nicht belasten. Anstatt beispielsweise die private Nachfrage nach Gütern und Dienstleistungen durch Mehrwertsteuererhöhungen weiter zu belasten, müssen Gewinne und Spitzeneinkommen, deren

Bezieher eine hohe Sparquote haben, stärker besteuert werden. Auch die Finanztransaktionssteuer schadet durch ihre Konzentration auf spekulative Geschäfte der Konjunktur nicht und kann der Realwirtschaft durch ihre stabilisierende Wirkung sogar helfen.

Diese Einnahmen müssen dann aber insbesondere von Deutschland aus auch dazu verwendet werden, den Auswirkungen der Krise entgegenzutreten – durch Zukunftsinvestitionen in den ökologischen Umbau und durch die Schaffung von Arbeitsplätzen und die direkte Bekämpfung von Armut. Wenn die Einnahmen allein zur Schuldentilgung verwendet werden, wird sich die Krise verschärfen und letztendlich höhere Kosten und Staatsdefizite verursachen.